



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2021 für den Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Hofweingarten“ mit textlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 27.04.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis 11. Juni 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unsere Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021
gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin